

15
M

Die Krautgeschäfte der Gemeinde.

Verhängnisvolle Käufe. — Unsachgemäße Einlagerung. — Minimaler Absatz. — Mehr als die Hälfte verdorben. — Sträflicher Leichtsin. — Mehr als 41 Millionen Kronen Schaden.

Bürgermeister Reumann erstattete in der gestrigen Stadtratsitzung einen Bericht einer vom Stadtrat eingesetzten Untersuchungskommission zur Überprüfung der Krauteinkäufe des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 6, in dem es heißt:

Zunächst muß festgestellt werden, daß die vom Bezirkswirtschaftsamte, Stelle 6, gekauften Krautmengen weitaus über den zu erwartenden Bedarf hinausgegangen sind. Dazu kommt, daß der letzte Krautkauf, der eigentlich der verhängnisvollste war, zu einer Zeit geschah, als man im allgemeinen wußte, daß die Krauternte 1918 außerordentlich gut ausgefallen ist, so daß schon zu jener Zeit Sauerkraut zu Preisen erhältlich war, die sich unter den vom Ernährungsamte festgesetzten Maximalpreisen bewegt haben.

Der Vertrag wurde zu einer Zeit abgeschlossen, wo es keine Unterschiede in der Valuta gab, das heißt, er wurde zu den damals in allen Sukzessionsstaaten gleich gültigen österreichisch-ungarischen Kronen abgeschlossen. Warum das Bezirkswirtschaftsamte später Zahlungen in tschechischen Kronen geleistet hat, konnte die Kommission nicht feststellen. Es scheint jedoch außer Frage zu stehen, daß die Gemeinde Wien zur Zahlung in tschechischen Kronen rechtlich hätte nicht verhalten werden können. In dem Vertrage fehlt ferner ein sehr wichtiges Merkmal, nämlich der Lieferungsstermin der eingeangenen Sendungen.

Der ungeheure Verlust, der bei dieser Sauerkrautaktion verzeichnet werden muß, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß das Kraut von vielen Stellen in einem sehr schlechten Zustand geliefert wurde. Nach dem Vertrage hätten alle Sendungen von nicht einwandfreier Beschaffenheit zurückgestellt werden sollen. Zu diesem Zwecke hätten jene Organe, die das Kraut in den Bahnhöfen zu übernehmen hatten, die Beschaffenheit konstatieren und nichteinwandfreies Kraut dem Lieferanten zur Verfügung stellen müssen. Das ist, wie Dr. Ehrenberg erklärt, nur von einzelnen Organen tatsächlich geschehen; viele dieser Stellen haben ihrer Pflicht nicht entsprochen.

Ferner ist die Einlagerung des Krautes in einer Weise erfolgt, die nicht nur als ungeeignet und unsachgemäß bezeichnet werden muß, sondern bei welcher nach kurzer Lagerung mit dem Verderben des Krautes gerechnet werden mußte. Die Kommission hat beispielsweise in St. Marx festgestellt, daß das Kraut in den Transportkäfern im Freien lagert und gegenwärtig der größten Sonnenhitze ausgesetzt ist. Im Märzfelder in Gütteldorf wurde Kraut gesehen, das seit der Einlagerung nicht angerührt oder irgendeiner Behandlung unterzogen worden wäre. Daß dieses Kraut vollständig verdorben ist, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Der Verlust ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß der Absatz auf den Märkten sehr minimal war. Trotzdem das Bezirkswirtschaftsamte im Januar 1919 die hereinbrechende Katastrophe kommen sehen mußte, wurde nichts unternommen, um den Krautmarkt irgendwie zu heben.

Nach den Mitteilungen der Sachverständigen soll von dem noch vorhandenen Kraut die Hälfte noch aenusfähig sein. Die Kommission meint aber, daß diese Angabe mehr als bezweifelt werden müsse, und leider mit der Tatsache zu rechnen sei, daß die in den Wiener Lagern vorhandenen Mengen überhaupt nicht mehr zum menschlichen Genuß fähig sind.

Als Ursache für den Verlust führt Dr. Ehrenberg an, daß man im März dieses Jahres 150 Waggons Sauerkraut aus den aufgelassenen Flüchtlingslagern von der niederösterreichischen Landesregierung übernehmen mußte. Magistratssekretär Dr. David hat sich besonders über Inspektor Beraer, den Leiter des Lagers in St. Marx, bitter beklagt, daß gerade dieser nicht nur seine Pflicht vollständig vernachlässigt, sondern daß